



## Öffentliche Materialien zur 14. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2021/22

am 01. März 2022 18:15 Uhr im Hörsaal 1, CZS 3

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:35 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:35–18:40 Uhr
TOP 3	Diskussion & Wahl: Kontakt- und Koordinierungsstelle Haus auf der Mauer** (Vorstand)	18:40–19:10 Uhr
TOP 4	Diskussion & Wahl: Referent*in Queerreferat** (Vorstand)	19:10–19:25 Uhr
TOP 5	Diskussion & Wahl: Stellvertretung Studierendenbeirat** (Vorstand)	19:25–19:40 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Auszahlung Überstunden (Vorstand)	19:40–20:00 Uhr
TOP 7	Diskussion & Beschluss: Personalangelegenheit** (Vorstand)	20:00–20:20 Uhr
TOP 8	Diskussion & Wahl: Diskussion und Wahl HHV** (Vorstand)	20:20–20:40 Uhr
TOP 9	1. Lesung: Sitzungsvertreter (Markus Wolf)	20:40–20:55 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Liste Queerer Organisationen (Queerreferat)	20:55–21:10 Uhr
TOP 11	Diskussion & Wahl: stellv. Kassenverantwortliche*r** (Vorstand)	21:10–21:25 Uhr
TOP 12	Sonstiges	21:25–21:40 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

# **TOP 3 Wahl Kontakt- und Koordinierungsstelle Haus auf der Mauer\*\***

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Lieber Alle,

nach Ablauf der Bewerbungsfrist hat sich die AG Ausschreibungen mit den eingereichten Bewerbungsunterlagen auseinander gesetzt, Bewerbungsgespräche geführt und schlussendlich eine Vorauswahl getroffen, welche sich im Gremium vorstellen wird. Die Bewerbungsunterlagen befinden sich im Nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße

Der Vorstand

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als neue Leiter\*in der Kontakt- und Koordinierungsstelle am Haus auf der Mauer.

## **TOP 4 Wahl Referentin Queerreferat\*\***

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

Das Queer Paradies ist Anlaufstelle und Interessenvertretung von Studierenden, die dem LGBTQIA+- Spektrum angehören. Es ist ein Raum für Begegnung, Austausch, Unterstützung und natürlich auch zum Kennenlernen anderer queerer Studierenden und Allies.

Auf die Ausschreibung bis zum 23.02.22 ging fristgerecht eine Bewerbungen ein. Die Bewerbung befindet sich im Nicht-Öffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße

Patrick, Paul und Laura

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Referent\*in für das Queerreferat.

# TOP 5 Wahl Stellvertretung im Studierendenbeirat\*\*

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

Der Studierendenbeirat dient der Beteiligung der Studierendenschaft am kommunalen Geschehen und der Vertretung gegenüber der Stadt. Im Studierendenbeirat werden Themen zu studentischen Belangen bearbeitet, die aus dem Stadtrat oder dessen Ausschüssen stammen. Einblicke in die Jenaer Kommunalpolitik sowie das eigenständige Themensetzen sind dabei möglich. Die Sitzungen finden monatlich für jeweils etwa 2 Stunden statt.

Auf die Ausschreibung bis zum 23.02.22 ging fristgerecht eine Bewerbungen ein. Die Bewerbung befindet sich im Nicht-Öffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße

Patrick, Paul und Laura

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Stellvertretung im Studierendenbeirat.

## **TOP 6 Auszahlung Überstunden**

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe MdStuRa,

im Zuge der Veruntreuung von StuRa-Geldern haben wir als Vorstand Max Keller das Erbringen von Mehrarbeitsstunden genehmigt, bzw. diese angewiesen. Aufgrund des abzusehenden Endes der Anstellung möchten wir über die Auszahlung der Stunden diskutieren und abstimmen. Unserer Meinung nach hat Max Keller durch die Arbeitsergebnisse im Rahmen der Mehrarbeitsstunden die Studierendenschaft vor einem erheblichen finanziellen Schaden bewahrt, deshalb halten wir die Auszahlung für gerechtfertigt.

Viele Grüße

Eurer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Auszahlung von 100 geleisteten Mehrarbeitsstunden.

## **TOP 7 Personalangelegenheit\*\***

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Der Antragstext befindet sich im Nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

### **Beschlusstext:**

Der Beschlusstext befindet sich im Nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

## TOP 8 Wahl Haushaltsverantwortliche\_r\*\*

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

die Haushaltsverantwortung ist für die gesamte Haushaltsführung der Studierendenschaft verantwortlich. So legt sie dem StuRa rechtzeitig den neuen Haushaltsplan zum Beschluss vor, erstellt die Zwischenberichte sowie den Jahresabschluss. Außerdem ist sie gemeinsam mit der Kassenverantwortung für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig. Weiterhin kann sie Einspruch gegen finanzielle Entscheidungen eines Organs der Studierendenschaft einlegen, sofern sie diese für rechtswidrig hält. In diesem Fall hat der Einspruch aufschiebende Wirkung und das betreffende Organ muss erneut darüber beraten.

Nach §4 Abs. 1 der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung (ThürStudFVO) muss die Haushaltsverantwortung Mitglied der Studierendenschaft sein. Nach §2 Abs.1 der Finanzordnung der Studierendenschaft der FSU Jena soll sie Mitglied des StuRa sein.

Die Haushaltsverantwortung ist bei finanziellen Entscheidungen des Vorstandes oder des Studierendenrates einzubeziehen und letzterem über ihre gesamte Tätigkeit rechen-schaftspflichtig.

Es gingen fristgerecht zwei Bewerbungen ein. Eine davon haben wir nach Rücksprache mit dem Rechtsamt als unzulässig ausgeschlossen. Die andere Bewerbung ist im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial zu finden.

Liebe Grüße

Patrick, Paul und Laura

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Haus-haltsverantwortlichen.

## **TOP 9 Sitzungsvertreter**

*1. Lesung:* Markus Wolf

### **Antragstext von Markus Wolf:**

Im Anhang.

### **Beschlusstext:**

Im Anhang

## **Antrag: Sitzungsvertreter**

**Antragssteller:** Markus Wolf

### **Antragstext:**

Um einerseits die Beratungs- und Beschlussfähigkeit des Studierendenrates beizubehalten und andererseits die Mitgliedschaft im Studierendenrat besser mit dem Studium vereinbaren zu können, schlagen wir die Einführung einer Sitzungsvertretung vor. Während das Ruhende Mandat lediglich die Beschlussfähigkeit sichert, hilft die Sitzungsvertretung, weitere Ideen und Erfahrungen in die Beratung einzubringen. Ein weiterer Nachteil des Ruhenden Mandates ist, dass hierdurch der Listenproporz verzerrt wird, sodass dadurch die Repräsentation des Wahlergebnisses beeinträchtigt wird. Um Mitglieder des Studierendenrates nicht zur Aufgabe ihres Mandats zu zwingen, weil sie einerseits vorübergehend studienbedingt verhindert sind, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, andererseits aber nicht wollen, dass hierdurch das Stimmengewicht im Studierendenrat beeinträchtigt wird, ist die Einführung der Möglichkeit der Sitzungsvertretung ein sinnvoller Ausgleich. Den Mitgliedern des Studierendenrates wird dadurch eröffnet, selbst zu entscheiden, ob sie ihr Mandat für ruhend erklären lassen wollen oder einen Sitzungsvertreter bestimmen.

Die Sitzungsvertretung ist auf die Listennachrücker beschränkt, da nur diese auch im Falle eines Rücktritts des entsprechenden Mitglieds aufgrund ihrer Wahl berechtigt wären, ein Mandat im Studierendenrat an- und wahrzunehmen. Hierbei ist immer der erste Nachrücker maßgebend, da dies auch der Rücktrittsregelung des § 12 Abs. 1 der Wahlordnung entspricht. Bei mehreren Sitzungsvertretungen pro Liste entscheidet der Eingang der Anträge über die Zuordnung der Nachrücker zu den jeweiligen Mitgliedern. Werden die Sitzungsvertretungen mehrerer in einem Antrag angezeigt, so ist die Reihenfolge aus dem Antrag zu entnehmen, wobei im Zweifel die Reihenfolge der angegebenen Mitglieder maßgebend ist.

Da auch Nachrücker gem. § 12 Abs. 1 der Wahlordnung ihr Mandat niederlegen können, muss dasselbe für die Sitzungsvertretung gelten, sodass hier wiederum dessen Nachfolger maßgeblich ist, bis gem. § 12 Abs. 2 der Wahlordnung die Liste erschöpft ist.

Ist die Liste erschöpft und kein Nachrücker als Sitzungsvertreter gefunden, so soll der Antrag auf Sitzungsvertretung kraft Satzung in einen Antrag auf ein ruhendes Mandat umgedeutet werden. Dies ist sachgerecht im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit, da der Antragssteller bereits kundgetan hat, an den nächsten Sitzungen vorübergehend nicht teilnehmen zu können.

Die förmliche Feststellung der Sitzungsvertretung durch den Vorstand bzw. die Sitzungsleitung ist erforderlich, um eine spätere Überprüfung der Berechtigung zu ermöglichen. Dies beugt dem Missbrauch vor, dass im Nachhinein die Beschlüsse mit der Begründung angefochten werden, es hätten nicht-stimmberechtigte Personen bei der Beschlussfassung mitgewirkt. Eine bloße Anzeige gegenüber dem Vorstand bzw. der Sitzungsleitung ohne konkrete Zuordnung und ohne konkrete Feststellung bzw. Vermerk vermag den Nachweis nicht zu führen und trägt dem Umstand, dass der Studierendenrat das Vertretungsorgan der Studentenschaft ist, nur unzureichend Rechnung.

Da das jeweilige StuRa-Mitglied für den Umstand der Sitzungsvertretung verantwortlich ist, trägt es die Verantwortung dafür, dass sein Sitzungsvertreter hinreichend vorbereitet auf die Sitzung ist.

Daher hat das zu vertretende StuRa-Mitglied selbst dafür zu sorgen, dass sein Vertreter die Sitzungsunterlagen rechtzeitig und vollständig erhält.

Aufgrund dessen, dass die Sitzungsververtretung dem ruhenden Mandat nachgebildet sein soll und Vorstandsmitglieder ihr Mandat nicht für ruhend erklären können, ohne zugleich von ihrem Vorstandsposten zurückzutreten, soll ihnen auch nicht das Recht zukommen, einen Sitzungsvertreter zu bestellen.

Wir schlagen daher vor, folgenden § 21 Abs. 10 in die Satzung einzuführen:

**§ 21 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(10) <sup>1</sup>Ein Mitglied des Studierendenrates, welches es aus wichtigem Grund sein Mandat nicht wahrzunehmen in der Lage sein wird, kann gegenüber dem Vorstand durch schriftlichen Antrag erklären, dass für die Zeit seiner Verhinderung sein Nachrücker an seiner statt das Mandat ausüben wird. <sup>2</sup>Der Zeitraum der Sitzungsververtretung ist im Antrag genau zu bezeichnen. <sup>3</sup>Die Sitzungsververtretung wird durch Beschluss des Vorstandes vor der jeweiligen Sitzung oder durch die Sitzungsleitung zu Beginn bzw. während der Sitzung durch Vermerk im Sitzungsprotokoll festgestellt. <sup>4</sup>Der Sitzungsvertreter hat in der Anwesenheitsliste seine Vertretung dergestalt kenntlich zu machen, dass sich aus dieser hervorgeht, für wen er die Sitzungsververtretung übernimmt und für welchen Zeitraum. <sup>5</sup>Das zu vertretende Mitglied trägt dafür Sorge, dass sein Sitzungsvertreter die Sitzungsunterlagen rechtzeitig und vollständig erhält. <sup>6</sup>Erscheint der Sitzungsvertreter zur Sitzung unentschuldigt nicht, so ist das Fernbleiben dem vertretenen Mitglied wie eigenes unentschuldigtes Fernbleiben mit den Folgen des § 21 Abs. 9 zuzurechnen. <sup>7</sup>Erklären mehrere Mitglieder einer Liste, dass ihre Nachrücker an ihrer statt jeweils die Mandate wahrnehmen sollen, so bemisst sich die Zuordnung der Nachrücker zu den jeweiligen Mitgliedern des Studierendenrates nach dem Eingang der Anträge. <sup>8</sup>Verweigert der Nachrücker die Sitzungsververtretung für das Mitglied, so ist jeweils sein Nachfolger auf Liste als Sitzungsvertreter zu bestimmen, bis die Liste erschöpft ist. <sup>9</sup>Ist die Liste erschöpft und kein Nachrücker als Sitzungsvertreter gefunden, so ist der Antrag auf Sitzungsververtretung entsprechend einem Antrag auf ein ruhendes Mandat zu behandeln. <sup>10</sup>Vorstandsmitglieder des Studierendenrates können sich nicht durch einen Nachrücker vertreten lassen; ein entsprechender Antrag ist als Rücktritt gemäß § 28 Abs. 4 S. 1 zu behandeln.

Der Regelungsstandpunkt in der Satzung entspricht der Bedeutung der Regelung: für die Studierendenschaft wesentliche Regeln gehören in die Satzung. Der Standort als § 21 Abs. 10 soll dem Regelungszusammenhang mit den weiteren Rechten der Mitglieder sowie dem ruhenden Mandat Rechnung tragen. Eine Urabstimmung gem. § 50 Abs. 2 der Satzung ist nicht erforderlich.

Um ausreichend Sitzungsvertreter auch für die kleinste Fakultät, der Theologischen Fakultät mit ihrem einen Sitz, zu gewähren, erscheint es überdies sachgerecht, die Anzahl der Listenplätze zu erhöhen. Hierfür erscheint eine Mindestanzahl von 3 Listenplätzen für ausreichend, um ein zu starkes Anwachsen der Listen zu verhindern.

Wir schlagen daher vor, den § 7 Abs. 3 der Wahlordnung wie folgt zu ändern:

**§ 7 Abs. 3 der Wahlordnung**

**ALT**

<sup>1</sup>Die Anzahl der KandidatInnen auf den Listenvorschlägen begrenzt sich auf die zu vergebenden Mandate multipliziert mit 1,5

**NEU**

<sup>1</sup>Die Anzahl der möglichen Kandidaten auf den Listenvorschlägen beträgt mindestens 3 und begrenzt sich auf die zu vergebenden Mandate

(aufgerundet auf ganze Plätze).

multipliziert mit dem Faktor 1,5 (aufgerundet auf ganze Plätze), sofern sie die Anzahl von 3 Listenplätzen übersteigt.

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Einfügung des § 21 Abs. 10 in die Satzung:

**§ 21 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(10) <sup>1</sup>Ein Mitglied des Studierendenrates, welches es aus wichtigem Grund sein Mandat nicht wahrzunehmen in der Lage sein wird, kann gegenüber dem Vorstand durch schriftlichen Antrag erklären, dass für die Zeit seiner Verhinderung sein Nachrücker an seiner statt das Mandat ausüben wird. <sup>2</sup>Der Zeitraum der Sitzungsververtretung ist im Antrag genau zu bezeichnen. <sup>3</sup>Die Sitzungsververtretung wird durch Beschluss des Vorstandes vor der jeweiligen Sitzung oder durch die Sitzungsleitung zu Beginn bzw. während der Sitzung durch Vermerk im Sitzungsprotokoll festgestellt. <sup>4</sup>Der Sitzungsvertreter hat in der Anwesenheitsliste seine Vertretung dergestalt kenntlich zu machen, dass sich aus dieser hervorgeht, für wen er die Sitzungsververtretung übernimmt und für welchen Zeitraum. <sup>5</sup>Das zu vertretende Mitglied trägt dafür Sorge, dass sein Sitzungsvertreter die Sitzungsunterlagen rechtzeitig und vollständig erhält. <sup>6</sup>Erscheint der Sitzungsvertreter zur Sitzung unentschuldigt nicht, so ist das Fernbleiben dem vertretenen Mitglied wie eigenes unentschuldigtes Fernbleiben mit den Folgen des § 21 Abs. 9 zuzurechnen. <sup>7</sup>Erklären mehrere Mitglieder einer Liste, dass ihre Nachrücker an ihrer statt jeweils die Mandate wahrnehmen sollen, so bemisst sich die Zuordnung der Nachrücker zu den jeweiligen Mitgliedern des Studierendenrates nach dem Eingang der Anträge. <sup>8</sup>Verweigert der Nachrücker die Sitzungsververtretung für das Mitglied, so ist jeweils sein Nachfolger auf Liste als Sitzungsvertreter zu bestimmen, bis die Liste erschöpft ist. <sup>9</sup>Ist die Liste erschöpft und kein Nachrücker als Sitzungsvertreter gefunden, so ist der Antrag auf Sitzungsververtretung entsprechend einem Antrag auf ein ruhendes Mandat zu behandeln. <sup>10</sup>Vorstandsmitglieder des Studierendenrates können sich nicht durch einen Nachrücker vertreten lassen; ein entsprechender Antrag ist als Rücktritt gemäß § 28 Abs. 4 S. 1 zu behandeln.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 7 Abs. 3 der Wahlordnung zu:

**§ 7 Wahlvorschläge**

(3) <sup>1</sup>Die Anzahl der möglichen Kandidaten auf den Listenvorschlägen beträgt mindestens 3 und begrenzt sich auf die zu vergebenden Mandate multipliziert mit dem Faktor 1,5 (aufgerundet auf ganze Plätze), sofern sie die Anzahl von 3 Listenplätzen übersteigt.

# TOP 10 Liste Queerer Organisationen

*Diskussion & Beschluss: Querreferat*

## **Antragstext von Querreferat:**

Lieber StuRa Vorstand,

für die 14. Sitzung würde ich gern folgenden Antrag einreichen:

Antragstext:

Der CSD Thüringen sammelt auf der website <https://www.csd-thueringen.de/Vielfalt> Organisationen Infos zu queeren Organisationen. Dazu steht auf der website:

"Wieso gibt es diese Liste? Wir stellen oft fest, das diese Organisationen nicht genug Sichtbarkeit erfahren. Queere Menschen suchen Anlaufstellen und Community-Erfahrungen, die sie bei diesen Organisationen finden können. Aber auch für nicht-queere Menschen ist diese Sichtbarkeit enorm wichtig, den sie richtet den Blick auf unsere Belange und Forderungen."

Wir als Queer-Paradies möchten auch gern auf der Liste erscheinen.

Danke und viele Grüße Anna

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, dass das Queer-Paradies in die Liste queerer Organisationen des CSD Thüringen unter <https://www.csd-thueringen.de/> aufgenommen wird.

## **TOP 11 Wahl stellv. Kassenverantwortung\*\***

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Auf die Ausschreibung der stellvertretenden Kasse hat sich eine Person beworben. Die Bewerbungsunterlagen befinden sich im Nicht-Öffentlichen Sitzungsmaterial.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als stellvertretende\*n Kassenverantwortliche\*n.